

**Kreisfeuerwehrverband Plön
Der Kreiswehrführer**

Haushaltssatzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 13 Abs. 1 der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön, vom 15.03.2019 in Verbindung mit dem § 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, wird nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vom 22. April 2022, folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	351.000,00 €
	in der Ausgabe	auf	351.000,00 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	0,00 €
	in der Ausgabe	auf	0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite	auf	-----,- Euro
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	auf	-----,- Euro
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	-----,- Euro

§ 3

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus 7,30 Euro je aktives Mitglied sowie 0,06 Euro pro Einwohner der Gemeinde.

Plön, den 22.04.2022

Kreisfeuerwehrverband Plön
Der Vorsitzende
Manfred Stender
Kreiswehrführer

Anlage zur Haushaltssatzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt in der Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes Plön, Dänenkamp 3, 24211 Preetz, zur öffentlichen Einsicht aus.

Plön, den 22.04.2022

Kreisfeuerwehrverband Plön
Der Vorsitzende
Manfred Stender
Kreiswehrführer